



Anordnung vom 21.09.2020

Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen am Gymnasium Philanthropinum Dessau

1. ALLE Lehrer*innen, Schüler*innen, Mitarbeiter und Gäste haben beim Betreten des Schulgeländes des Gymnasiums Philanthropinum eine MundNaseAbdeckung (MNA) mit sich zu führen.
2. Für die Gesundheitserklärungen greifen die Festlegungen des Rahmenplans der Landesregierung (5-Tage-Regel!).
3. Besteht bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrerin/einem Lehrer, einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Gymnasiums Philanthropinum Dessau Verdacht auf Kontakt zu einer infizierten Person, so ist das Schulgelände sofort zu verlassen und darf erst nach einem negativen Test auf Covid-19 oder einer 14-tägigen Quarantäne wieder betreten werden. Das Testergebnis ist der Schule vorzulegen, wird aber nicht zu den Akten genommen!
4. In den Fluren und Treppenhäusern des Gymnasiums Philanthropinum Dessau ist die MNA entsprechend anzulegen. Diese Regelung gilt weiter bis zum 01.11.2020!
5. Die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren sind zu beachten!
6. Im Unterricht muss keine MNA getragen werden, es sei denn, es ergeben sich offensichtliche Notwendigkeiten!
7. Ab dem 21.09.2020 gilt ein neuer Raumplan!
8. Der Schulhof wurde in Segmente eingeteilt, welche für Kohorten die Aufenthaltsbereiche bilden (Siehe Homepage).
9. Das Sekretariat ist nur bei Notwendigkeit zu betreten. Schüler haben an der Tür zu warten. Die Kommunikation mit den Sachbearbeiterinnen sollte möglichst über E-Mails erfolgen!
10. Die Toiletten sind möglichst kurz und nur für ihre Bestimmung aufzusuchen!
11. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria können unter Einhaltung der Bestimmungen des Rahmenplans betreten und genutzt werden.

12. Schulfremde Personen (Eltern, Lieferanten, etc.), welche sich weniger als 15 Minuten im Schulgelände aufhalten, müssen keine Gesundheitserklärung ausfüllen.

13. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen!

14. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Regelungen des „Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen,...“ . Dieser ist auf der Homepage des Gymnasiums Philanthropinum downloadbar!

Die Anordnung der Schulleiterin gilt bis zum 01.11.2020. Erfolgt keine neue Information wird die Gültigkeit automatisch bis zu den Weihnachtsferien in Sachsen-Anhalt verlängert.